

566/AE XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

DRINGLICHER ANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

*betreffend eine österreichische Initiative für einen Atomausstieg in Europa beim EU-Gipfel in Laeken.***MISSERFOLG 1: DIE GEFÄHRLICHSTEN AKW EUROPAS SOLLTEN LÄNGST GESCHLOSSEN SEIN**

„Die drei gefährlichsten Kernkraftwerke in Europa werden geschlossen“, schreibt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in jenen Großinseraten vom 7. und 8.12.2001, in denen die Atom-Politik der Bundesregierung als erfolgreich dargestellt wird. Die drei AKW, die so genannten „Hochrisikoreaktoren“ Bohunice (Block 1+2), Kozloduj (Block 1-4), Ignalina (Block 1+2) sollten laut ursprünglich mit der EU vereinbarten Stilllegungsplänen längst geschlossen sein (s. Tabelle). Entgegen zahlreichen Ankündigungen, sich für eine rasche Schließung dieser Reaktoren einzusetzen, hat die Bundesregierung sogar eine dramatische Verschiebung der ursprünglichen Stilllegungszeitpläne durch die EU unbeeinträchtigt zur Kenntnis genommen. Das slowakische AKW Bohunice, das als eines der gefährlichsten der Welt gilt, kann jetzt mit EU-Billigung bis 2006 bzw. sogar 2008 am Netz bleiben. Die Bundesregierung hat es nicht nur verabsäumt, Protest einzulegen, sondern hat mittlerweile dem Abschluss des Energiekapitels mit der Slowakei zugestimmt.

Konzept Sicherheitsstandards in Osteuropa gescheitert

Bereits 1992 wurde auf einem G7-Gipfel in München ein multilaterales Aktionsprogramm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Osteuropa vereinbart. In Folge wurden AKW russischer Bauart (RBMK=Tschernobyl-Typ/z.B.: Ignalina; WWER 440/230: z.B. Bohunice V1, Kozloduj 1-4) als nicht nachrüstbare Hochrisikoreaktoren eingestuft, die so rasch als möglich stillgelegt werden sollten. 1997 wurden von der EU im Rahmen der Agenda 2000 für diese Reaktoren Stilllegungsdaten festgelegt und für Sicherheitsnachrüstungen bis zum Ausstiegsdatum Finanzhilfen zugesagt. Als letzter der von der EU als hochriskant eingestuft insgesamt acht Blöcke in den drei AKW sollte Ignalina Block 2 im Jahr 2002 vom Netz gehen. Bis heute ist kein einziger Block abgeschaltet worden. Im Gegenteil vier neue Risiko-Reaktoren gingen seit 1993 ans Netz (Kozloduj Block 6 - 1993; Cernavoda 1/Rumänien - 1996; Mochovce 1+2/Slowakei -1998/99).

Obwohl also klare Stilllegungsdaten vereinbart worden sind und sogar Gelder für kurzfristige Sicherheitsnachrüstungen bereitgestellt wurden, haben die betroffenen Staaten Stilllegungszusagen gebrochen. So führte ein ursprünglich als Ausstiegsprogramm gedachtes Konzept zu Laufzeitverlängerungen. Vor dem Helsinki-Gipfel 1999 wurden dann von der EU-Kommission neue Schließungsdaten akzeptiert.

AKW	Block	Ursprüngl. vereinbarte Schließungsdaten	Neu vereinbarte Schließungsdaten
Kozloduj (Bulgarien)	1 + 2	Frühjahr 1997	2003
	3 + 4	Ende 1998	noch nicht vereinbart
Ignalina (Lithauen)	1	1998	2005
	2	2002	2009
Bohunice (Slowakei)	1 + 2	2000	2006/2008

Schließungsdaten Hochrisikoreaktoren: ursprünglich und aktuell.

MISSACHTUNG PARLAMANTARISCHER ANTI-ATOM-AUFTRÄGE DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Beispiel 1: Hochrisikoreaktor Bohunice V1: Laufzeitverlängerung akzeptiert

Per einstimmigem Nationalratsbeschluss vom 18.11.1999 (3/UEA/XXI.GP) wurde die Bundesregierung unter anderem beauftragt „im Hinblick auf den Europäischen Rat am 10. Und 11. Dezember 1999 in Helsinki raschest koordinierte Schritte mit dem Ziel einer Einleitung der Schließung im Jahr 2000 für das Atomkraftwerk Bohunice zu unternehmen“, sowie „sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass vom Europäischen Rat in Helsinki ein klares Signal zur Vorverlegung der konkret vorliegenden Schließungsdaten ergeht. Österreich verlangt Verhandlungsbereitschaft der Slowakischen Republik über die Möglichkeit früherer Schließungsdaten für Bohunice noch vor Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen mit der Slowakischen Republik.“

Auftrag nicht umgesetzt:

Im September 1999 legte die Slowakei für das AKW Bohunice einen neuen Schließungsplan vor, wonach die beiden Blöcke erst in den Jahren 2006 bzw. 2008 vom Netz genommen werden sollen. Der ursprünglich von der slowakischen Regierung gegenüber der EU zugesagte Stilllegungstermin im Jahr 2000 wurde damit um 6 bzw. 8 Jahre nach hinten verschoben. Entgegen der Entschließung des Nationalrates hat die Bundesregierung die Laufzeitverlängerung für Bohunice akzeptiert und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei beim EU-Rat in Helsinki im Dezember 1999 vorbehaltlos zugestimmt.

Beispiel 2: Aktionsplan der Bundesregierung aus Juli 1999 bis heute nicht umgesetzt

Im Juli 1999 verabschiedete die damalige rot-schwarze Bundesregierung per einstimmigem Ministerratsbeschluss den Aktionsplan „österreichische Anti-Atom-Politik im europäischen Zusammenhang“. Der Aktionsplan wurde vom damaligen Umweltminister Bartenstein (ÖVP) als Meilenstein gefeiert wurde. Auch die blau-schwarze Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm zur Umsetzung des Aktionsplanes verpflichtet. Der Nationalrat hat den Aktionsplan zweimal einstimmig bekräftigt (18.11.1999 und 6.6.2001).

Der Aktionsplan enthält unter anderem betreffend die Hochrisikoreaktoren „die Vorlage umfassender und überzeugender Schließungspläne als ein unverzichtbarer Bestandteil des Beitrittsprozesses“, betreffend Temelin „den Stand der Technik als eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union“, eine Initiative für die Reform des EURATOM-Vertrages mit dem Ziel einen Beschluss beim Rat in Helsinki (Dezember 1999) anzustreben, Klärung von Wettbewerbsfragen zum AKW Temelin „im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zum Kapitel Wettbewerb“ konsequent zu relevieren“, sowie das Eintreten „für effektive gesamteuropäische Anti-Dumping-Regelungen“ und das Versprechen an die Konsumenten, für den Bezug von Ökostrom finanziell nicht mehr belastet zu werden als beim Bezug von herkömmlichem Strom.

Auftrag nicht umgesetzt:

Der Aktionsplan ist bis heute nicht umgesetzt worden.

- „Überzeugende Schließungspläne für Hochrisikoreaktoren wurden nicht vorgelegt. Die Bundesregierung hat trotzdem grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei gegeben und mittlerweile auch das Energiekapitel angeschlossen.
- Die Position, dass der Stand der Technik eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft zur Europäischen Union ist, wurde aufgegeben.
- Es wurde keine nennenswerte Euratom-Initiative gesetzt.
- Es wurde beim AKW Temelin die Wettbewerbsfrage nicht verfolgt.

- Es wurde verabsäumt, für effektive gesamteuropäische Anti-Dumping-Regelungen eintreten
- Die Wahlfreiheit des Konsumenten beim Strombezug ist nicht in vollem Umfang gegeben, Konsumenten, die keinen Atomstrom wollen (also Ökostrom beziehen) müssen in vollem Umfang für die finanzielle Mehrbelastung selbst aufkommen

Beispiel 3: Sicherheitsstandards für AKW Temelin unvollständig und ohne Rechtssicherheit:

Am 21.11. 2001 wurde im Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ eine Entschließung (104/E/XXI.GP) verabschiedet, die Bundeskanzler Schüssel als Verhandlungsmandat mit dem tschechischen Premier Zeman in Brüssel dienen sollte.

Die österreichische Bundesregierung wird darin unter anderem ersucht, dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der tschechischen Republik nicht zustimmen, solange folgende Voraussetzungen nicht erfüllt sind:

- Die tschechische Republik verpflichtet sich, die von Österreich in die Diskussion eingebrachten zentralen 7 Sicherheitsprobleme zu lösen und die Lösungen umzusetzen.
- Diese mit Tschechien bezüglich Temelin zu vereinbarende Vorgangsweise wird auch im Rahmen des Beitrittsprozesses auf wirksame Weise verankert.

Auftrag nicht umgesetzt:

Weder wurde durch die Brüsseler Temelin-Vereinbarung erreicht, dass sich Tschechien zur Lösung aller sieben von Österreich thematisierten Sicherheitsprobleme verpflichtet, noch wurde die Vereinbarung im Energiekapitel so verankert, dass die Behebung der sieben Sicherheitsmängel vor dem EuGH einklagbar sind.

MISSERFOLG 2: FREIGABE VON 500 MILLIONEN ATS ÖSTERREICHISCHE STEUERGELDER FÜR EU-ATOMINDUSTRIE (EURATOM-FORSCHUNGSPROGRAMM)

Mit der Zustimmung zum EURATOM-Programm hat Wissenschaftsministerin Gehrler den Betrag von 500 Millionen ATS österreichischer Steuergelder zur Förderung der EU-Atomindustrie freigegeben. 17 Milliarden ATS werden in den Jahren 2002-2006 in die EU-Atomforschung fließen. Hauptziel des Programms ist der Bau von kommerziellen Kernfusionsreaktoren und die Erforschung von neuen Reaktorkonzepten im Bereich Kernspaltung. Der Programmteil Sicherheitsforschung ist vernachlässigbar gering dotiert.

MISSERFOLG 3: BUNDESREGIERUNG GIBT GRÜNES LICHT FÜR INBETRIEBNAHME DES AKW TEMELIN

Temelin-Vereinbarung keine Garantie für Lösung Sicherheitsfragen
 „Für Österreich gut verhandelt. Bundeskanzler Schüssel: Wir haben höchstmögliche Sicherheit für die Menschen erreicht“, ließ die ÖVP am 7. Und 8. Dezember in großen Inseraten in österreichischen Tageszeitungen verlautbaren. In den Inseraten wird behauptet, dass die österreichischen Sicherheitsforderungen vollinhaltlich von Tschechien umgesetzt werden und dass die in Brüssel zwischen Bundeskanzler Schüssel und dem tschechischem Premier Zeman verhandelte Vereinbarung rechtsverbindlich sei und nach einem Beitritt Tschechiens zur EU beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sein werde. Diese öffentlichen Behauptungen, bezahlt mit österreichischer Steuermitteln aus der Parteikassa der ÖVP, entsprechen nicht der Faktenlage und sind daher die Unwahrheit. Die ÖVP und allen voran Bundeskanzler Schüssel versuchen, die Öffentlichkeit durch Falsch-Aussagen vorsätzlich in die Irre zu führen.

Sicherheitsforderungen werden nur mangelhaft von Tschechien umgesetzt
 Für die meisten der sieben offenen Sicherheitsfragen wurde seitens Tschechien im Brüssel-Abkommen keine ausreichende Lösung zugesagt, Messlatte für die Erfüllung der insgesamt sieben offenen Sicherheitsforderungen ist der von einem internationalen Expertenteam im Auftrag der Bundesregierung erstellte Bericht (NPP Temelin, Austrian Technical Position Paper, Juli 2001). Würden die Aussagen des Bundeskanzlers der Wahrheit entsprechen, so müsste das Brüsseler Abkommen einer rechtssicheren Verpflichtung Tschechiens entsprechen, allen im Expertenbericht aufgelisteten Empfehlungen nachzukommen und die Sicherheitsmängel vollständig zu beheben. Das entspricht nicht den Tatsachen, denn

- die für die Sicherheit extrem wichtige Frage des Containments (also jener Beton-Schutzhülle, die bei schweren Unfällen ein Entweichen von Radioaktivität verhindern soll) ist im Brüssel-Abkommen nicht angesprochen.
- beim Sicherheitspunkt „Integrität des Reaktordruckbehälters und Thermoschock-Analyse“ hat Tschechien nur das zugesagt, was im Rahmen der von der tschechischen Atomaufsichtsbehörde vorgesehenen Maßnahmen ohnehin geplant war, nämlich die Sprödbrechtsicherheitsanalyse für den Reaktordruckbehälter erst innerhalb der nächsten 5 Jahre (!) durchzuführen. Der Expertenbericht i.A. der Bundesregierung fordert das Durchführen der Analysen vor einer Inbetriebnahme. Auch Block 2 kann in Betrieb genommen werden, ohne dass die Sprödbrechanalysen vor der Aufnahme des Testbetriebes durchgeführt werden.
- Bei den zwei Sicherheitsfragen „Auslegungsmängel der 28,8 Meter Bühne“ und „Funktionale Qualifizierung von sicherheitsrelevanten Ventilen“ wurde lediglich zugesagt, dass fehlende Analysen bis September bzw. Juni 2002 nachgemacht werden. Das Ergebnis soll dann der tschechischen Atomaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß nachgerüstet wird, bleibt der tschechischen Aufsichtsbehörde überlassen und dadurch völlig offen.

Ein eindeutiger Beleg dafür, dass Tschechien sich nicht verpflichtet sieht, die österreichischen Forderungen umzusetzen, sind die Aussagen des Tschechischen Premiers Zeman, der die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Sicherheit von Temelin mit ATS 40 Millionen beziffert. Expertenschätzungen gehen von den hundertfachen Kosten (ca. 4 Mrd. ATS) aus, um Temelin auf EU-Sicherheitsniveau zu bringen. Für den tschechischen Industrieminister Gregr sind die Sicherheitsnachrüstungen überhaupt „vernachlässigbar.“

Vereinbarung ist rechtlich kaum abgesichert und nicht vor dem EuGH einklagbar
 Im Verhandlungskapitel Energie wurde eine Passage aufgenommen, die auf das Brüsseler Temelin-Abkommen Bezug nimmt. Die Formulierung im Energiekapitel ist die Nagelprobe für die beabsichtigte eu-rechtliche Verankerung der österreichisch-tschechischen Vereinbarung. Eine genaue Analyse des Textes zeigt, dass die EU im Energiekapitel nur zwei der sieben von Österreich vorgebrachten Sicherheitsprobleme berücksichtigen will. Denn die EU betrachtet die Brüssel-Vereinbarung lediglich als eine „Information Tschechiens, die im Rahmen des Ratsberichts über nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung bereitgestellt wurde und wird diese Information berücksichtigen, wenn sie ihre Sicherheitsüberprüfung (peer review) durchführt, soweit sie für die Umsetzung der Empfehlungen des genannten Berichts (Anm.: gemeint ist der EU-Bericht) relevant sind“, heißt es jetzt wörtlich im Energiekapitel.

Der angesprochene EU-Bericht wurde bereits am 27. Mai 2001 veröffentlicht und schreibt Tschechien für Temelin nur zwei konkrete Nachrüstungsempfehlungen vor (28,8 Meter Bühne und Ventile). Im Energiekapitel ist also klar festgeschrieben, dass die EU nur jene Informationen berücksichtigt, die bereits als Empfehlungen im genannten EU-Bericht festgeschrieben sind. Nur für diese zwei Punkte besteht daher Rechtssicherheit. Alle anderen Sicherheitsfragen ("darunter so wichtige wie Containment (Schutzhülle), Reaktordruckgefäß oder Erdbbensicherheit) werden somit von der EU nicht berücksichtigt,

werden daher nicht in ein abfälliges Protokoll zum Beitrittsvertrag aufgenommen und sind daher auch nicht vor dem EuGH einklagbar.

Brüssel-Abkommen ist ein vorgetäushtes Verhandlungsergebnis des Kanzlers
Das Zustandekommen des Brüsseler Verhandlungsergebnisses ist ein Täuschungsmanöver des Bundeskanzlers. Denn die Formulierung zu jenen zwei Sicherheitsfragen, die von der EU auch im Rahmen des Energiekapitels berücksichtigt werden, stammen wortident aus einem tschechischen Papier aus September 2001, in dem Prag die weitere Vorgangsweise betreffend der zwei Sicherheitsfragen gegenüber der EU-Kommission zugesagt hat. Der angebliche Verhandlungsdurchbruch war in Wirklichkeit keiner, der Bundeskanzler hat Scheinverhandlungen geführt.

Abschluss des Energiekapitels bedeutet Ende der Temelin-Verhandlungen
Die Eu-Außenminister haben beim Rat für allgemeine Angelegenheiten die gemeinsame Position der EU zum Verhandlungskapitel Energie mit Tschechien ohne weitere Diskussion beschlossen. Der von Außenministerin Ferrero-Waldner geäußerte Vorbehalt, im Laufe der Beitrittsverhandlungen wieder auf das Energiekapitel zurückzukommen, steht in krassem Widerspruch zur EU-Praxis. Ein einmal vorläufig abgeschlossenes Verhandlungskapitel kann nicht jederzeit einfach wieder aufgemacht werden. Laut EU-Kommissar Verheugen bedarf es sogar eines einstimmigen Beschlusses der 15 Mitgliedsstaaten, das Kapitel wieder zu öffnen. Tschechien wird heute, Mittwoch, auf der Beitrittskonferenz der Position der EU-15 zum Energiekapitel zustimmen. Dies bedeutet das endgültige Ende der Temelin-Verhandlungen auf EU-Ebene im Rahmen des Beitrittsprozesses. Das Energiekapitel wird wegen Temelin nicht mehr aufgemacht werden.

Temelin-Zeitplan schiebt Sicherheitsprobleme auf die lange Bank

Die von Bundesminister Molterer gemeinsam mit dem tschechischen Außenminister Kavan erarbeitete „road map“, also der Zeitplan für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen ist unzureichend. Wichtige Sicherheitsfragen werden auf die lange Bank geschoben. Besonders gravierend erscheint die Tatsache, dass in der Road-Map keine Unterscheidung zwischen dem im Testbetrieb befindlichen Block 1 des AKW und Block 2 gemacht wird, obwohl bei Block 2 die Brennelemente noch nicht eingeführt wurden.

Beispiel 1: Integrität des Reaktordruckbehälters und Thermoschock-Analyse

„Für Block 1 wurde keine vorbetriebliche Sprödbrechtsicherheitsanalyse des Reaktordruckbehälters bei Thermoschockbelastung unter Druck durchgeführt. Die Sprödbrechtsicherheit des Druckgefäßes ist von höchster Wichtigkeit, da die Sicherheitssysteme weder in Temelin noch anderswo dafür ausgelegt sind, plötzliches Versagen eines Reaktordruckbehälters zu beherrschen. Ein Störfall dieser Art könnte zu Freisetzungen von radioaktivem Material in die Umwelt führen, die sich unmittelbar auf Österreich auswirken könnten. Die vorbetriebliche Sprödbrechtsicherheitsanalyse dient dem Nachweis, daß während der gesamten Betriebsdauer trotz unvermeidlicher Materialversprödung ein hinreichend großer Sicherheitsabstand gegenüber katastrophalem Versagen des Reaktordruckbehälters unter Druck- und Thermoschockbelastung erhalten bleibt. Die Tatsache, dass die Genehmigungsbehörde einem Zeitplan zugestimmt hat, welcher eine Sprödbrechtsicherheitsanalyse erst innerhalb der nächsten fünf Jahre vorsieht und damit ein wesentliches Kriterium der Lizenzierung umgeht, wirft ernste Fragen zur Haltung der Beteiligten hinsichtlich Sicherheitskultur auf.“

NPP Temelin, Austrian Technical Position Paper, Juli 2001

Obwohl die österreichischen Atom-Experten eine Durchführung dieser Analysen vor der Inbetriebnahme dringend empfehlen (was zumindest für Block 2 hoch möglich wäre), soll diese wichtigen Frage erst in der ersten Jahreshälfte 2004 (!) in einem Meeting behandelt

werden. Dieser Zeitplan entspricht dem von der tschechischen Atomaufsichtsbehörde ursprünglich vorgesehenen Plan. Es ist augenscheinlich, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage keinen Millimeter weit durchgesetzt hat.

Beispiel 2: Integrität der Primärkreislaufkomponenten, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung:

„Das Konzept der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung entspricht nicht dem Stand der Technik. Die zerstörungsfreien Werkstoffprüfverfahren für die Primärkreislaufkomponenten wurden noch nicht validiert (kalibriert), obwohl die zu diesem Zweck erforderlichen Testblöcke bereits zur Verfügung stünden. Aufgrund unzureichender Prüfung unerkannt gebliebene Materialfehler könnten die Materialfestigkeit und damit Unversehrtheit sicherheitsrelevanter Komponenten gefährden. Spezielle Ultraschallprüfverfahren (in diesem Fall Tandem- oder französische Fokussierungstechnologie), die eine zuverlässige Feststellung von normal zur Oberfläche liegenden, rißähnlichen Defekten am Reaktordruckbehälter gewährleisten, wurden nicht angewandt. Obwohl der Block 1 bereits in Betrieb genommen wurde, verfügt das Kraftwerk nicht über einen zusammenfassenden Bericht der Ergebnisse der durchgeführten Ultraschalltests des Primärkreislaufes. Ein zusammenfassender Bericht über sämtliche vorbetriebliche Prüfungsergebnisse - wie er von den Richtlinien der Genehmigungsbehörde gefordert wird - existiert auch nicht. Die Rundschweißnähte der Frischdampfleitung auf der +28,8 m-Bühne wurden lediglich mittels Gammadurchstrahlung überprüft.“

NPP Temelin, Austrian Technical Position Paper, Juli 2001

Auch zu diesem wichtigen Punkt soll erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 ein Meeting stattfinden, obwohl die österreichischen Experten gefordert hatten, dass diese Überprüfungen jedenfalls vor der Beladung des Reaktors mit Brennelementen vorgenommen werden sollen.

EU-SICHERHEITSSTANDARDS NÄCHSTER MISSERGOLG DES BUNDESKANZLERS?

Die Ankündigung des Bundeskanzlers, sich beim bevorstehenden EU-Rat in Laeken für EU-weite Sicherheitsstandards für AKW einzusetzen, könnte zum nächsten Misserfolg der österreichischen Anti-Atom-Politik werden. Denn Sicherheitsstandards können gefährlich sein, wenn sie nicht eindeutig, transparent und einklagbar als Ausstiegsinstrument verankert werden.

GEFAHR 1: Ein Wiederholen der Fehler, die EU in Osteuropa gemacht hat

Falsch angelegt, könnte die Schlüssel-Initiative kontraproduktiv sein und den europaweiten Ausstieg um Jahre verzögern. Dann nämlich, wenn mit dem Thema Sicherheitsstandards so umgegangen wird, wie das die EU in den letzten zehn Jahren in Osteuropa praktiziert hat.

GEFAHR 2: Niedrige Standards bringen keine Sicherheit, aber Laufzeitverlängerungen

Es besteht die Gefahr, dass Sicherheitsstandards so niedrig angesetzt werden, dass sie de-facto keine Verbesserung bringen und einen europaweiten Ausstieg um Jahre verzögern. Die einzig derzeit international anerkannten Standards sind jene der IAEA, der in Wien angesiedelten internationalen Atomaufsichtsbehörde. Diese Standards sind jedoch sehr vage, sehr niedrig, die IAEA ist zudem eine völlig intransparente Institution.

Die zweite relevante Institution, die sich mit Sicherheitsstandards beschäftigt, ist die WENRA (Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden der AKW betreibenden EU-Länder) Obwohl WENRA kein offizielles Mandat hat, ist sie eines der wesentlichen beratenden Gremien der EU in Sachen Nuklearenergie. In zwei Berichten hat WENRA bereits Sicherheitsstandards in Osteuropa bewertet. Diese Berichte sind unter anderem wegen schwacher Methodologie und sehr vager und widersprüchlicher Standards heftig kritisiert worden. WENRA hat sogar die Stilllegungsnotwendigkeit der Blöcke 1 + 2 von Bohunice in Frage gestellt. Angeblich

arbeitet die WENRA bereits an einem Vorschlag für Eu-weite Sicherheitsstandards. Diese Vorgangsweise, in der sich die Atomlobby ihre Sicherheitsstandards quasi selbst vorschreibt, kann nur dazu führen, dass die Standards sich an einem sehr niedrigen Niveau orientieren. Die Folgen: Laufzeitverlängerungen statt Ausstiegsszenarien.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, beim EU-Rat in Laeken eine Initiative für einen Atomausstieg in Europa zu setzen, welche die folgenden Maßnahmen umfassen soll:

- Höchstmögliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke in der EU und den Beitrittsländern als **Ausstiegsinstrument**. Ziel soll der gesamteuropäische Atomausstieg innerhalb der kommenden zehn Jahre sein. Sicherheitsstandards sollen dabei als Kriterien dienen, um verbindliche Abschaltfristen für europäische AKW festzuschreiben. Die Sicherheitsstandards sollen unter Einbeziehung der atomfreien EU-Staaten und insbesondere unter Beteiligung von Experten aus NGOs in transparenter Art und Weise diskutiert und entwickelt werden. Die von der IAEO und der WENRA bisher veröffentlichten Standards werden in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen. Die Sicherheitsstandards sollen sich am höchsten Stand der Technik in der EU orientieren.
- Auflösung des EURATOM-Vertrages: Ein eigenes Kapitel Energie soll im EU-Vertrag verankert werden und die massive Subventionierung der EU-Atomindustrie damit beendet werden. Stattdessen soll die EU verstärkt auf die Förderung erneuerbarer Energieträger setzen. Ein diesbezüglicher Beschluss soll vom Bundeskanzler für die EU-Regierungskonferenz 2004 vorbereitet werden.
- Europäischer Ausstiegssfond: Finanzielle Ressourcen, die auf europäischer Ebene zur Förderung der Atomenergie zur Verfügung stehen (z.B.: EURATOM-Forschungsprogramm, EURATOM-Kredite etc.) sollen in einen europäischen Ausstiegssfond umgeleitet werden, der einerseits zur Modernisierung der Energiesysteme (Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger), andererseits in Form von Zuschüssen für die Stilllegung von AKW eingesetzt werden soll. Vordringlich sollte dabei ein Ausstiegsangebot für das AKW Temelin sein.
- Rasche Stilllegung der Hochrisikoreaktoren Bohunice, Kozluduj, Ignalina. Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene für eine Vorverlegung der derzeit vereinbarten Schließungsdaten eintreten.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieses Antrages sowie die Abhaltung einer Debatte gem §74a (1) GOG verlangt